**1) Obligatorische Erklärungen**

Der Anbieter

(Exakte Firmierung des geplanten Anbieters, bei mehreren alle Anbieter aufzuführen)

sichert den Besitz oder rechtzeitigen Erwerb aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte, zu,

sichert die Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 4 BayMG, der Auflagen der Landeszentrale und der vom Medienrat erlassenen Programmrichtlinien zu,

erklärt verbindlich, dass er sich im Fall einer positiven Bescheidung für die Steigerung der DAB-Endgerätepenetration engagiert und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen beteiligt und

erklärt verbindlich, dass er im Fall einer positiven Bescheidung zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine vertragliche Vereinbarung mit der „Bayerische Medien Technik GmbH“ (bmt) abschließt.

**2) Erklärungen zur BLW-Vermarktung**

Der Anbieter

(Exakte Firmierung des geplanten Anbieters, bei mehreren Anbietern sind alle Anbieter aufzuführen)

wird sich über die BLW Bayerische Lokalradio-Werbung vermarkten lassen.

wird sich **nicht** über die BLW Bayerische Lokalradio-Werbung vermarkten lassen.